



Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt

DER KAMPF UM DAS EU-AUSTRITTS-VOLKSBEGEHREN GEHT IN DIE NÄCHSTE ETAPPE!

Nun ist der Verfassungsgerichtshof gefordert, die Demokratie zu verteidigen.

In der letzten Ausgabe der WEGWARTE berichteten wir über die offizielle Einreichung im Innenministerium von **9.964** gemeindeamtlich/notariell bestätigten Unterstützungs-Erklärungen für die Einleitung eines Volksbegehrens für den Austritt Österreichs aus der Europäischen Union. Erarbeitet haben diese beeindruckende Zahl von offiziellen Unterstützungs-Erklärungen **vier unabhängige Bürgerinitiativen** in zeit- und kostenaufwendiger, fast zweijähriger Intensiv-Arbeit.

Die gesetzlich geforderte Mindestanzahl für die Einleitung von Volksbegehren, nämlich 8.032 Unterstützungs-Erklärungen, wurde um fast zwanzig Prozent überschritten; **der Bürgerwille zum Austritt aus der EU also eindrucksvoll dokumentiert!**

Wie ebenfalls berichtet, wurde das Volksbegehren dennoch durch Bescheid der (ÖVP)-Innenministerin „**zurückgewiesen**“. Während die Politiker nicht müde werden, nach außen hin von der „Stärkung der direkten Demokratie“ zu reden, machen sie in Wirklichkeit genau das Gegenteil: sie behindern nicht nur den Bürgerwillen, sie versuchen, ihn zu **verhindern**!

Gegen diesen Demokratie-Verhinderungsbescheid wurde von uns –

wie angekündigt – das Rechtsmittel der „Beschwerde“ (Anfechtung) beim **Verfassungsgerichtshof** ergriffen; die entspr. Anfechtungsschrift vom Klagenfurter Rechtsanwalt Dr. Peter Krassnig am 20. Februar 2012 fristgerecht dem VfGH übermittelt. Die (demokratie-)politische Bewertung des Ministeriums-Bescheides war bereits in der letzten WEGWARTE zu lesen, über die wichtigsten **rechtlichen Anfechtungsgründe** informieren wir Sie nachstehend.

Mit einer Entscheidung („Erkenntnis“) des Verfassungsgerichtshofs (VfGH) darüber ist **ca. Ende Juni** zu rechnen. Der VfGH hat das Innenministerium aufgefordert, sämtliche Original-Unterlagen des Volksbegehrens (offizieller Einleitungsantrag, Begründung, Unterstützungs-Erklärungen) bis

20.4.2012 dem VfGH zu übermitteln sowie eine Stellungnahme des Innenministeriums zur Anfechtungsschrift des Rechtsanwaltes.

Reaktionen der Bürger

Vorab möchten wir uns für die vielen ermutigenden Reaktionen von Bürgern bedanken, die das Volksbegehren bereits in der Einleitungsphase unterzeichnet haben. Schließlich ist es ja nicht „unser“ Volksbegehren, sondern das aller Bürger, die dafür einstehen! Jedenfalls waren die Reaktionen auf die (vorläufige) Blockierung des Volksbegehrens **einhellig Empörung** vor allem über die an den Haaren herbeigezogenen „Gründe“ dafür. Viele Bürger halten weiterhin entschlossen am EU-Austritt fest und haben uns gebeten, nur ja nicht locker zu lassen und weiter dafür

Prof. Schachtschneider am 23. Mai in Wien!

Es ist uns gelungen, mit dem wohl besten Kenner aller EU-Verträge im deutschen Sprachraum einen öffentlichen Vortragstermin in Österreich zu vereinbaren – siehe Rückseite dieser WEGWARTE.

Prof. Schachtschneider aus Berlin ist ein fundierter Kritiker der Entwicklung der EU zu einem (Riesen-)„Staat ohne Legitimation“ und der rechtswidrigen EURO-Rettungspolitik. Er hat einen übervollen Terminkalender; nutzen Sie diese **einmalige Gelegenheit** zur wahrheitsgemäßen Information auf aktuellstem Stand und merken Sie sich diesen außergewöhnlichen Termin vor!

zu kämpfen. Die Stärke einer Bewegung erkennt man eben immer erst dann, wenn es einen Rückschlag gibt. Aber gemeinsam werden wir auch diese Etappe überwinden! Denn es muß ja allen klar sein, daß

wir mit dem Ziel des Austritts aus der Europäischen Union und der Wiederherstellung eines freien und neutralen Österreichs den derzeit Mächtigen, zu denen ja auch die meisten Medien gehören, ein Dorn

im Auge sind und sie einem dabei die größten Stolpersteine in den Weg legen! Also müssen wir uns notgedrungen mit diesen Stolpersteinen auseinandersetzen.

Der EU-Austritt ist ausschließlich nationales Recht!

Das ist gleich das erste, was im Ministeriums-Bescheid bestritten wird, obwohl hier die Rechtslage völlig eindeutig ist.

Die Anfechtungsschrift stützt sich dabei auf eine in der Fachliteratur allseits anerkannte **Kommentierung** des im geltenden EU-Vertrag verankerten EU-Austrittsrechts (Artikel 50 EUV = EU Vertrag) seitens eines deklarierten **EU-Befürworters** (!). Wörtlich heißt es dazu auf Seite 8:

In der diesbezüglichen Kommentierung von Dörr in Grabitz/Hilf/Nettesheim zu Art. 50 EUV wird u.a. folgendes ausgeführt:

Die wesentliche Funktion des neuen Artikels 50 ist vor allem die Schaffung von Rechtsklarheit.

Das Bestehen eines einseitigen Austrittsrechtes wird durch seine ausdrückliche Verankerung im Vertrag außer Streit gestellt.

Art. 50 Abs. 1 begründet das Austrittsrecht als ein einseitiges Optionsrecht jedes Mitgliedstaates. Daß es sich um ein einseitiges **Gestaltungsrecht der Staaten** handelt, ergibt sich nicht nur aus dem Wortlaut der Norm, der auf den autonomen Entschluß des austrittswilligen Staates abstellt, sondern auch aus der Systematik von Art. 50 insgesamt: Aus Abs. 3, 1. Halbs., 2. Art. wird klar, daß das auszuhandelnde Austrittsabkommen für die Wirksamkeit des Austritts **nicht maßgeblich** ist, sodaß Rechtsgrund für die Beendigung der Mitgliedschaft

allein die einseitige Willenserklärung des Austrittsstaates ist. Dies entspricht der Rechtslage nach allgemeinem Völkervertragsrecht (Rdnr. 13), über den Wortlaut von Abs. 1 hinaus kann der austrittswillige Mitgliedstaat seinen Austritt natürlich nicht nur „beschließen“, sondern auch ins Werk setzen.

Die Ausübung des Austrittsrechts ist in Art. 50 selber an keine materiellen Voraussetzungen geknüpft, es handelt sich also um ein **freies Kündigungsrecht**. Weder gegenüber den EU-Organen noch gegenüber den übrigen Mitgliedstaaten ist der Austrittsstaat durch die Vorschrift zur Erläuterung seiner Beweggründe verpflichtet.

Für eine EU-Austrittserklärung genügt eine einfache Mehrheit im Nationalrat, allenfalls sogar ein bloßer Regierungsbeschluß, weil keine Sonderregelungen der EU festgelegt sind.

Der EU-Austritt könne nicht über ein Bundesgesetz herbeigeführt werden.

Zu dieser Behauptung des Innenministeriums heißt es in der Anfechtungsschrift wörtlich:

Auch der Austritt aus einem Staatsvertrag kann nur auf der Grundlage eines Bundesverfassungsgesetzes erfolgen, das vom Parlament beschlossen werden muß. Dies wurde auch bei einem anderen, von der selben Ministerin zugelassenen Volksbegehren, nämlich dem Euratom-Volksbegehren (Eintragungswoche Frühjahr 2011) nicht in Frage gestellt.

Der Gesetzgeber gibt vor, daß **die gesamte staatliche Verwaltung nur aufgrund von Gesetzen** ausgeübt werden kann. Der Gesetzgeber (das Parlament) bestimmt somit erst die Grundlagen für das Tätigwerden der Exe-



29. März 2008/Wien-Stephansplatz: kleiner Ausschnitt aus einer der größten Demonstrationen der gesamten 2. Republik, nämlich jener gegen den Lissabon-Vertrag, den heute leider geltenden EU-Vertrag, die die Betreiber des EU-Austritts-Volksbegehrens wesentlich mitorganisierten. Das Gemeinschaftserlebnis von rund 20.000 Teilnehmern beim Singen der österreichischen Bundeshymne, bei vielen davon mit Tränen in den Augen, „trägt“ uns heute noch.

Bei der Einreichung des EU-Austritts-Volksbegehrens im Innenministerium sowie bei der Pressekonferenz am selben Tag im Parlament hatten wir übrigens „Orchesterbegleitung“. Denn es gibt eine offiziell völlig toteschwiegene, eindrucksvolle Orchesterfassung unserer Bundeshymne, die der langjährige künstlerische Leiter der „Harmonia classica“, **Alexander Blechinger**, komponiert bzw. arrangiert hat – sowohl in „großer“ als auch kleinerer Besetzung. Interessenten können beide gerne auf CD anfordern unter der Adresse 1130 Wien, Hirschfeldweg 5, Tel. (01) 804 61 68, E-Mail: harmoniaclassica@gmx.at

An den Verfassungsgerichtshof

1010 Wien, Judenplatz 11, 19.4.2012

Betrifft: Einleitung des Volksbegehrens für den Austritt aus der europäischen Union / Beschwerde gem. § 144 Abs. 1 BVG

In Ergänzung zur angeführten „Beschwerde“ übersenden wir hiermit weitere Unterlagen, in denen **die betroffenen Bürger** – nämlich die Volksbegehrens-Unterzeichner – sich direkt an den Verfassungsgerichtshof wenden. Und zwar bezugnehmend auf jene Argumente des Innenministeriums, denen man nicht „rechtlich“ (im engeren Sinne), sondern nur auf der Ebene der direkten Willensäußerung der Bürger begegnen kann.

Deshalb haben **783** Unterstützer das Volksbegehrens **beiliegende Bestätigungen** ihrer demokratischen Willensbekundung direkt an den Verfassungsgerichtshof gerichtet. Die Bürger **beweisen** damit eindeutig, daß die Behauptung des Innenministeriums als Zulassungsbehörde, „die Bürger hätten nicht gewußt, was sie unterschreiben und wären in die Irre geführt worden“, völlig falsch ist. Angesichts der allgemeinen, nur zu verständlichen Politikverdrossenheit und sinkender Wahlbeteiligung ist es außergewöhnlich, daß derart viele Unterstützer eines Volksbegehrens, das verhindert werden soll, sich zusätzlich zur ohnehin schon geleisteten Unterschrift am Gemeindeamt/ Magistrat bzw. vor dem Notar noch direkt an den Verfassungsgerichtshof unter Angabe von Name, Adresse und persönlicher Unterschrift wenden, um ihr **Recht auf Demokratie** (§ 1 der österr. Bundesverfassung) geltend zu machen.

Es handelt sich um eine mehr als repräsentative Zahl von Unterstützern, nämlich fast 8 Prozent aller Unterstützer. Zum Vergleich: bei Meinungsumfragen gelten meist tausend Befragte (selten mehr) nach allgemeiner Auffassung als „repräsentativ“ für die Gesamtbevölkerung, das sind rund 0,01 Prozent...

Inge RAUSCHER, Bevollmächtigte des Volksbegehrens, im Namen der Überparteilichen Plattform für den Austritt aus der EU und von insgesamt 9.964 behördlich/notariell bestätigten Erst-Unterzeichnern (inkl. aller noch fristgerecht beim Innenministerium nachgereichter Unterstützungs-Erklärungen).



Beilage: 783 persönlich unterschriebene Erklärungen an den Verfassungsgerichtshof mit folgendem Wortlaut:

- ☒ Ich habe das EU-Austritts-Volksbegehren unterschrieben, weil ich den Austritt Österreichs aus der Europäischen Union wünsche.
- ☒ Es war mir dabei völlig egal, durch welche Art von Gesetz (Bundesgesetz bzw. Bundesverfassungsgesetz) der Austritt Österreichs aus der Europäischen Union herbeigeführt werden kann.
- ☒ Wenn durch Bundesverfassungsgesetz, das einer verpflichtenden-Volksabstimmung zu unterziehen ist, umso besser und demokratischer!
- ☒ Ich ersuche den Verfassungsgerichtshof, meine freiwillig und aus Überzeugung zum Wohle Österreichs geleistete und behördlich/notariell bestätigte **Unterschrift ernst zu nehmen** und nicht zuzulassen, daß diese durch konstruierte Abweisungs-„Argumente“ in Frage gestellt wird, die für mich in keiner Weise nachvollziehbar sind.

Was kann durch ein Volksbegehren überhaupt herbeigeführt werden?

Vielen Bürgern ist nicht bewußt, daß ein Volksbegehren nach derzeitigem österreichischen Recht die einzige Möglichkeit ist, mit der Bürger das gleiche Recht haben wie die (gewählten) Parlamentsabgeordneten, nämlich ein (Bundesverfassungs)gesetz zu beantragen. Bei einer echten direkten Demokratie wie in der Schweiz, die genau deshalb eben nicht EU-Mitglied ist, können die Bürger per verpflichtender Volksabstimmung solche Gesetze auch tatsächlich durchsetzen, egal welche Regierung gerade an der Macht ist. Trotzdem liegt schon allein in der Beantragung wichtiger Gesetze durch möglichst viele Bürger eine große Kraft, die die Herrschenden nicht zu Unrecht fürchten. Sonst müßten sie ja dem EU-Austritts-Volksbegehren nicht solche Stolpersteine in den Weg legen... Bei Volksbegehren – soweit sie von ehrlich an der Sache interessierten Bürgern betrieben werden, was nur selten der Fall ist – haben die Bürger Österreichs die Möglichkeit, auf SACHFRAGEN Einfluß zu nehmen. Wir möchten unsere Leser aber zum Nachdenken anregen, warum manche Volksbegehren von den Medien im großen Stil unterstützt werden, andere jedoch überhaupt nicht. Wir meinen: die einen "helfen" den Profiteuren, die anderen den arbeitenden Bürgern.

kutive (Regierung). Die Initiative zu einer solchen gesetzlichen Grundlage hat das gegenständliche Volksbegehren zum Inhalt.

Bundesgesetz/Bundesverfassungsgesetz/Wortlaut von Einleitungsantrag und Unterstützungs-Erklärung

Dazu heißt es in der Anfechtungsschrift:

...Ein Volksbegehren kann auch als bloße **Anregung** formuliert sein. Es ist ausreichend, wenn der Antrag erkennen läßt, daß es sich um eine Angelegenheit der Gesetzgebung handelt. Dabei spielt es keine Rolle, ob das angeregte Thema mittels **Bundesgesetz** oder **Bundesverfassungsgesetz** umzusetzen ist. ... Im gegenständlichen Fall besteht kein Zweifel, daß das Volkbegehren einer bundesverfassungsgesetzlichen Regelung zugeführt werden kann.

Während im gesetzlich vorgegebenen Formular des Einleitungsantrags die Anführung des **genauen Wortlautes** des Volksbegehrens ("Text des Volksbegehrens") verlangt wird, wird bei der Unterstützungserklärung dafür, deren Wortlaut ebenfalls gesetzlich vorgegeben ist, nur die **"Bezeichnung"** der Angelegenheit des Volksbegehrens verlangt, wie aus §4 Abs. 1 des Volksbegehrens-Gesetzes sowie aus dem **Unterstützungs-Erklärungs-Formular** eindeutig zu entnehmen. In diesem muß es laut Gesetzgeber heißen:

„Der (die) Gefertigte unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren betreffend folgende, durch **Bundesgesetz** zu regelnde Angelegenheit:"

Einleitungsantrag und Unterstützungs-Erklärung müssen also keineswegs wortident, sondern nur **sinngemäß** "deckungsgleich" sein, was auch aus dem deutlich geringeren Platz dafür auf der Unterstützungs-Erklärung im Vergleich zum Einleitungsantrag (bei beiden Formularen von den Grö-

Ungarn versus Globalisierung - Testfall für die Europäische Union?

Das war das Thema unserer letzten sehr gut besuchten Informationsveranstaltung im März. Die Hauptreferentin, Rechtsanwältin **Dr. Eva Maria BARKI**, legte dabei, durch viele Fakten untermauert, eindeutig klar, daß nicht das heutige Ungarn eine "Gefahr für die Demokratie" ist, sondern die Europäische Union. Sie können den gesamten Informationsabend samt Publikumsdiskussion gerne im Internet einsehen bzw. hören unter **www.eu-austritts-volksbegehren.at**. Dabei können Sie sich auch selbst davon überzeugen, daß die internationalen Medien nicht einmal davor zurückscheuen, riesige Demonstrationen **für** jemanden bzw. dessen Politik als solche **dagegen** rund um die Welt zu verbreiten...

ßenverhältnissen her gesetzlich vorgegeben) hervorgeht.

Die Behauptung des Innenministeriums, daß die Formulierung "Austritt aus der Europäischen Union" im Einleitungsantrag etwas völlig anderes sei als die gleiche Formulierung auf der Unterstützungs-Erklärung, haben inzwischen auch viele Rechtskundige als **"kabarrettreif"** bezeichnet. Der Verfasser des Ministeriumsbescheids im Namen der Innenministerin versteigt sich sogar zu der Behauptung, daß "Austritt aus der Europäischen Union" überhaupt keine erkennbare Zielsetzung für einen Gesetzesantrag sei, sondern bloß

"eine unbestimmte Wortfolge".

Damit werden alle Unterstützer indirekt zu Trottel erklärt... Es ist traurig, aber auch bezeichnend für die "politische Klasse", daß man das Höchstgericht mit derartigem Unfug befassen muß!

Den vollen Wortlaut der in vielen Details in bezug auf Bürgerrechte sehr interessanten, 16-seitigen Anfechtungsschrift können Sie im Internet unter **www.eu-austritts-volksbegehren.at** einsehen; wir senden diesen an Interessenten auch gerne mit der Post gegen Spesenersatz zu (bitte am Zehlschein "Anfechtungsschrift" vermerken).

Überparteiliche Plattform für den Austritt aus der EU

Initiative HEIMAT & UMWELT“, „Initiative für mehr DIREKTE DEMOKRATIE“, Anti-Gentechnik-Plattform „PRO LEBEN“, Tierschutzorganisation „ANIMAL SPIRIT“.

p.A. 3424 Zeiselmauer, Hageng. 5, Tel. 02242 / 70516

E-mail: helmutschramm@gmx.at

Mittel- und Osteuropa in der neuen Weltordnung

von Peter Bachmaier, Wien

Vortrag beim Informationsabend der "Initiative Heimat & Umwelt" am 6. März 2012

Globalisierung und Neue Weltordnung

Die Globalisierung im heutigen Sinn begann mit der Liberalisierung des Welthandels und mit der Einführung des Neoliberalismus durch die USA und Großbritannien. Sie hängt mit dem Begriff „Neue Weltordnung“ eng zusammen, den Präsident Bush im September 1990 nach dem Zusammenbruch des Ostblocks in einer Rede vor dem amerikanischen Kongress prägte, und Bush fügte erklärend hinzu: eine „neue Weltordnung unter der Führung der USA“. Das ist das internationale System, das wir bis heute haben.

Der Umsturz 1989 mit Hilfe des Westens

Die wesentliche Veränderung in der Neuen Weltordnung war die Expansion des Westens nach Mittel- und Osteuropa, das bis 1989 zum Herrschaftsbereich der Sowjetunion gehörte, aber Gorbatschow „verzichtete“ am 2. Dezember 1989 in der Konferenz von Malta mit Präsident Bush auf diese Länder und deshalb sind sie heute ebenfalls ein Teil des westlichen Imperiums. Der Zusammenbruch des Ostblocks und der Umsturz im Jahr 1989 waren auf die innere Schwäche des Systems zurückzuführen, aber auch auf den „westlichen Faktor“, vor allem auf die Offensive der USA unter Reagan. Die Revolution wäre in den meisten mittel- und osteuropäischen Ländern ohne den amerikanischen Einfluß nicht zustande gekommen. Die Charta 77 in der Tschechoslowakei und die Solidarność in Polen hätten ohne die Unterstützung Amerikas nicht überleben können.

Eine entscheidende Rolle spielte bei diesem Sieg der westliche kulturelle Einfluß, was man heute „**soft power**“ nennt, vor allem der Einfluß der amerikanischen Popkultur, die

teilweise völlig legal über Rundfunk, Fernsehen, Hollywoodfilme und Kulturaustausch eindrang und die „westlichen Werte“ verbreitete. Das war aber nicht die klassische europäische Kultur, sondern: Liberalismus, Individualismus und Materialismus.



Dr. Peter BACHMAIER: 1972 - 2005
Mitarbeiter des österr. Ost- und Südosteuropa-Instituts, seither Sekretär des Österr.-Bulgarischen Wissenschaftsforums, Vorsitzender der Österr.-Weißrussischen Gesellschaft, Verfasser zahlreicher Publikationen.

Die Neue Weltordnung in Mittel- und Osteuropa nach 1989

Die Neue Weltordnung, die nach der Wende in Mittel- und Osteuropa eingeführt wurde, bedeutete die Einführung des neoliberalen Modells, die Diktatur des Geldes, die folgende Merkmale hat: völlige Liberalisierung der Wirtschaft, Auflösung des Staats Eigentums und Privatisierung, Abbau des Staates und Deregulierung, die Unterstellung des Landes unter die Kontrolle des ausländischen Kapitals und schließlich die politische Eingliederung in das westliche System, in die EU, die NATO, in die Welthandelsorganisation WTO.

Die Reform wurde vom Internationalen Währungsfonds und der Welt-

bank kontrolliert und an politische Bedingungen geknüpft.

Vorherrschaft der USA

Die geistigen Grundlagen und Ziele der Neuen Weltordnung nach 1989 wurden vom „Council on Foreign Relations“ ausgearbeitet, das sind Dokumente wie das „Projekt für das neue amerikanische Jahrhundert“, das 1997 unter der Leitung von William Kristol und Richard Perle ausgearbeitet wurde, um das **Ende des „Zeitalters des Westfälischen Friedens“ und des Völkerrechts** zu begründen. Im Jahr 2001 kündigte Präsident Bush auf Empfehlung dieser Projektgruppe den ABM-Vertrag mit Rußland, der eine Begrenzung der Raketenabwehrsysteme vorsah. Einer der Architekten der neuen Ordnung war auch **Zbigniew Brzezinski**, der in seinem ebenfalls 1997 erschienenen Buch „Die einzige Weltmacht: Amerikas Strategie der Vorherrschaft“ (Originaltitel: „The Grand Chessboard“) die Aufteilung Rußlands forderte oder Die Nationale Sicherheitsstrategie der USA 2002 und die vom CFR 2008 publizierte „Vision 2015“.

Das Ergebnis war aber nicht die Entstehung einer produktiven, schöpferischen Mittelklasse als Rückgrat der neuen Gesellschaft, sondern einer „abhängigen ausländischen Elite“ (Brzezinski), einer Klasse von nouveaux riches, die unter der Kontrolle des IWF stehen. Ihre Kinder studieren heute an Eliteuniversitäten in England und Amerika, um von dort mit einem „neuen Bewußtsein“ wieder zurückzukehren.

Die EU – ein amerikanisches Projekt

Eine Säule der neuen Ordnung ist die Europäische Union, die ursprünglich ebenfalls ein amerikanisches Projekt war, ausgearbeitet von Jean Monnet, der in Wirklichkeit ein amerikanischer Bankier und ein Lobby-

ist der Wallstreet war. Der Plan sah die Vereinigten Staaten von Europa unter amerikanischer Führung und die **Auflösung der Nationalstaaten** vor. In den Verträgen von Maastricht 1992, Kopenhagen 1997 und Lissabon 2007 in Bestimmungen festgelegt: im wesentlichen der **Neoliberalismus** mit den vier Freiheiten und Auflösung der Nationalstaaten. Die Entscheidungen werden nicht vom Europäischen Parlament getroffen, sondern von der EU-Kommission, also einem nicht gewählten Beamtenapparat. Das Ziel ist nach wie vor ein zentralisierter Superstaat mit einheitlicher Verfassung, die in Lissabon beschlossen wurde, und einer Wirtschaftsregierung.

Mittel- und Osteuropa wurden durch die NATO und die EU in das westliche System eingegliedert. Die Ost-Erweiterung wurde durch die EU-Programme PHARE, Tempus und vor allem durch die Beitrittsverträge zur EU von 2004 und 2007 zustande gebracht, und heute gibt es die „Östliche Partnerschaft“ für Länder außerhalb der EU.

Der Wertewandel: Erziehung für die „offene Gesellschaft“

Die Neue Weltordnung will auch eine neue Kultur schaffen, die das traditionelle Wertesystem mit seiner Betonung der nationalen Ideale, der Geschichte, der Religion und der Familie ersetzt: sie setzt sich zum Ziel, eine liberale, säkulare und multikulturelle Gesellschaft durchzusetzen. Der amerikanische Politologe Joseph Nye prägte dafür 2005 den Begriff „Soft Power“. Sein Buch hat den Untertitel „The Means to Success to World Politics“. Die EU hat ihre Werte in der Charta der Grundrechte von 2000 niedergelegt, die seit 2007 von der Agentur der EU für Grundrechte mit Sitz in Wien überwacht wird. Die Agentur widmet sich vor allem der Überwachung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und der Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts, der Religion und der sexuellen Ausrichtung. Kultur ist längst nicht mehr Sache der Nationalstaaten, es gibt dafür eine Generaldirektion der EU-Kommission für Kultur, Medien und Bildungswesen,

die die Fünfjahresprogramme für Kultur und das Programm „Fernsehen ohne Grenzen“ verwaltet.

Der Einfluß westlicher Konzerne auf die Medien

Die Medien in Mittel- und Osteuropa sind faktisch von westlichen Medienkonzernen gesteuert: von der News Corporation von Rupert Murdoch, von der Bertelsmann AG (der in Polen die größte Tageszeitung Gazeta Wyborcza und das größte Boulevardblatt Fakt gehört), vom Springer-Konzern (dem die prestigeträchtigste Tageszeitung Polens Rzeczpospolita gehört), der WAZ-Gruppe, dem Schweizer Medienkonzern Ringier und vom österreichischen Styria Verlag, der in Südosteuropa aktiv ist. Die westlichen Medienhäuser sind in erster Linie marktorientiert und haben einen Journalismus durchgesetzt, der wenig mit Information aber viel mit bildlastiger Sensation zu tun hat. Auch das Bildungswesen wird durch die PISA-Studien und den Bologna-Prozeß gesteuert, die das Ziel haben, das Bildungswesen im Sinne einer Ausbildung für den Markt zu vereinheitlichen.

Die multikulturelle Gesellschaft

Die multikulturelle Gesellschaft wird u.a. durch die Rahmenkonvention für den Schutz der nationalen Minderheiten 1995 festgelegt, die eine Aufwertung der Minderheiten und faktisch ihre Gleichstellung mit der Mehrheitsbevölkerung vorsieht. Ein Beispiel dafür ist die Albanische Universität Tetovo in Makedonien, die Albanisch als Unterrichtssprache hat und Hochschulabsolventen produziert, die in einem Staat mit einer slawisch-orthodoxen Bevölkerung ihr Studium auf Albanisch abgeschlossen haben. Das ist das Programm der Sezession, die genauso kommen wird wie in Kosovo, wo es auch so begonnen hat, als die Albaner nur mehr albanische Schulen besucht und nicht mehr Serbisch gelernt haben.

Die Rolle der NGOs

Eine große Rolle in diesem kulturellen Wandel spielen nichtstaatliche Organisationen (NGOs), auch

der „dritte Sektor“ genannt, wie die „Offene Gesellschaft“ von Soros (eine Hauptagentur der Globalisierung, die in allen mittel- und osteuropäischen Ländern Institute eröffnete, in Budapest bereits 1984), die für eine von nationalen Traditionen losgelöste globalisierte Gesellschaft eintritt, amerikanische Stiftungen wie das National Endowment for Democracy, die Europäische Kulturstiftung in Amsterdam u.v.a. Der Westen errichtete private Eliteinstitute wie die Mitteleuropäische Universität in Budapest, die Neue Schule für Sozialforschung in Warschau, die Amerikanische Universität in Blagoevgrad bei Sofia in Bulgarien, die eine neue Elite heranbilden sollten. Eine Besonderheit des neuen Bildungswesens ist die Errichtung von privaten Schulen und Universitäten. In Polen gibt es heute etwa 200 private Hochschulen, meist Wirtschaftshochschulen, die Studiengebühren einheben und ihren Studenten dafür ein Diplom garantieren.

Die Rolle Österreichs

Österreich hatte seit jeher enge wirtschaftliche und kulturelle Beziehungen zu Mittel- und Osteuropa, aber es wurde auch als Brückenkopf des Westens benutzt. Nach 1989 spielte die Expansion der österreichischen Banken (Raiffeisen) nach Osten eine große Rolle. Österreich hat von der EU die Aufgabe erhalten, die moderne westliche Kultur über die Organisation „Kulturkontakt“ in diesen Ländern zu verbreiten.

Österreich spielt auch eine Rolle in der Informationspolitik: Das offizielle Österreich unterhält ausschließlich Beziehungen zu den prowestlichen Massenmedien der mittel- und osteuropäischen Länder. Es gibt daher keine unabhängige Information. Auch an den Instituten wie IDM, IWM, Diplomatische Akademie etc. werden immer nur Personen eingeladen, die einen politisch korrekten Standpunkt vertreten. Ein antiglobalistischer oder EU-kritischer Standpunkt ist nicht vorgesehen; z.B. wurde Richard Sulik, obwohl er Parlamentspräsident war, nie nach Österreich eingeladen. Es wird der Eindruck erweckt, daß die öffentliche

Meinung dieser Länder ausschließlich für die EU und für Amerika ist.

Orangene Revolutionen

In Wirklichkeit ging die Ost-Erweiterung aber nicht überall so glatt vor sich. Dort wo es nicht funktioniert hat, wurden orangene Revolutionen in Gang gesetzt wie in Serbien 2000 (wo man sich der Organisation Otpor bedient hat), in Georgien 2003, in der Ukraine 2004, in Weißrußland 2006. Dort hat die Revolution allerdings nicht gesiegt, und deshalb hat Obama im Dezember 2011 neue Sanktionen gegen das Land verhängt, und die EU hat sich angeschlossen.

Fortgesetzter Widerstand gegen die EU-Politik

Die Menschen waren 1989 gegen die Diktatur der Nomenklatura und für Europa, aber haben heute ihre Illusionen verloren und wollen nationale Unabhängigkeit, sie sind gegen den Brüsseler Zentralismus. Sie sind vom Regen in die Traufe gekommen. Mittel- und Osteuropa ist heute die verlängerte Werkbank des Westens.

Es gibt einen verstärkten Widerstand gegen die Politik der EU, vor allem gegen die zunehmende Zentralisierung. In der Euro-Krise gab es Widerstand gegen den Rettungsschirm und die Fiskalunion in der Slowakei (Parlament unter dem Vorsitz des Parlamentspräsidenten Sulik lehnte Oktober 2011 den Rettungsschirm ab), in Tschechien, das die Fiskalunion nicht unterzeichnet hat, in Ungarn unter Orbán, in Slowenien lehnte die konservative Oppositionspartei von Janez Janša den Rettungsschirm ab, und starke Widerstandsbewegungen gibt es auch in Serbien, wo die Serbische Radikale Partei, die größte Partei des Landes, am 29. Februar eine große Protestkundgebung gegen den EU-Beitritt abhielt, in Polen, wo die Partei „Recht und Gerechtigkeit“ einen EU-kritischen Standpunkt vertritt, und in den baltischen Ländern. Auch in Kroatien war die EU-kritische Stimmung so stark, daß eine Mehrheit bei der Volksabstimmung nur dadurch zustande kam, daß die Hälfte der Wähler zu Hause blieb.

In den letzteren dominieren schwedische Banken, die aber ihrerseits wie-

der mit dem IWF zusammenhängen. Die Schocktherapie, d.h. das neoliberale Experiment kommt in den baltischen Ländern langsam zu einem Ende, denn das BIP geht zurück und die Arbeitslosigkeit liegt bei 15 %, und in Lettland ist die größte Partei wieder die russische Partei, die man allerdings nicht regieren läßt. Die Regierungen der drei Länder setzen alles auf den Beitritt zum Euro, von dem sie sich die Heilung aller Probleme erwarten.

Eurobarometer-Umfrage über Beurteilung der Wirtschaft

Nach der Eurobarometer-Umfrage, die die Stimmungslage der Bevölkerung in den einzelnen Ländern erhebt, hatten 2008 Tschechien, Ungarn, Lettland und Estland weniger als 50 % Zustimmung zur EU, und auch Polen, die Slowakei und Litauen hatten nur wenig Zustimmung über 50 %, und die Stimmung hat sich seither bestimmt nicht verbessert.

In der letzten Eurobarometer-Umfrage vom Dezember 2011 wurde die Zustimmung zur EU nicht mehr erhoben, aber auf die Frage „Wie beurteilen Sie die Lage der Wirtschaft Ihres Landes?“ antworteten in allen zehn östlichen Mitgliedsländern der EU zwischen 60 und 90 % der Befragten mit „schlecht“ und auf die Frage „Glauben Sie, daß auf dem Arbeitsmarkt das Schlimmste erst kommt?“ ebenso viele mit „ja“.

Die Arbeitslosigkeit liegt mit Ausnahme von Tschechien und Slowenien in allen östlichen EU-Ländern zwischen 10% und 15 %.

Alternative: nationaler Widerstand

Die Alternative ist deshalb das Festhalten am Nationalstaat, ein Widerstand gegen die Globalisierung und eine Zusammenarbeit mit Rußland und anderen osteuropäischen Ländern. Österreich, das über eine lange Tradition von Beziehungen mit den mittel- und osteuropäischen Ländern verfügt, sollte als neutraler Staat ein Bündnis mit diesen Ländern als Gegengewicht zum Westen aufbauen.

Dr. Peter Bachmaier.

Kontakt: p.bachmaier@aon.at

Warum „WEGWARTE“?

Als Name für unseren, etwa alle zwei Monate erscheinenden Informationsdienst an viele Bürger in allen Bundesländern haben wir die Symbolblume der „Initiative Heimat & Umwelt“ gewählt. Die „Wegwarte“ ist eine zartblau blühende, sperrige, ausdauernde und anspruchslose Wildpflanze. Sie wächst vorwiegend an Straßen-, Weg- und Ackerrändern und ist fast über die ganze Welt verbreitet.

Die „Initiative Heimat & Umwelt“ (IHU) ist eine freie Arbeitsgemeinschaft, die keiner Partei nahe steht. Seit über 20 Jahren werden unsere Aktivitäten **ausschließlich ehrenamtlich** und uneigennützig geleistet. Wir erhalten keinerlei Subventionen; die Finanzierung erfolgt durch **freiwillige Kostenbeiträge** österreichischer Bürger und durch immer wieder beträchtliche private Beiträge der engsten Mitarbeiter.

WIR DANKEN allen moralischen und finanziellen Unterstützern unserer Arbeit ganz herzlich und hoffen, daß es noch viele mehr werden!

BITTE benützen Sie den beiliegenden Erlagschein oder überweisen Sie einen Kostenbeitrag je nach Ihren persönlichen Möglichkeiten von Ihrer Bank aus. Auch in einem Kuvert mitgeschickte Barspenden erreichen uns verlässlich. Gerne würden wir die „Wegwarte“ auch an mögliche Interessenten für unsere Anliegen aus Ihrem Freundes- und Verwandtenkreis senden; bitte geben Sie uns solche Adressen bekannt. Danke im voraus für Ihre Mühe!

Hinweis für Neu- oder Wieder-Empfänger: Erhalten Sie die „Wegwarte“ heute zum ersten Mal oder seit längerem wieder einmal, senden Sie uns bitte einen kleinen Kostenbeitrag. Dann kommen Sie in die Versandliste für jede Ausgabe dieser unabhängigen Zeitschrift ohne Firmen- oder Parteieninserate!

Einladung zum
Informations- und Diskussionsabend

**Was bedeuten EURO-Haftungs-Schirm, Fiskalunion
und EU-Wirtschaftsregierung für den Einzelnen?**

**am Mittwoch, 23. Mai 2012, um 19 Uhr
in W I E N im "KOLPINGHAUS WIEN-ALSERGRUND"
im 9. Bezirk, Liechtensteinstr. 100**

Eintritt: freie Spende

Nähe Wirtschaftsuniversität, Franz-Josefs-Bahnhof
erreichbar mit dem D-Wagen Station "Augasse" sowie mit der U-4 und der U-6, Station "Spittelau", sowie mit der S-40

Es spricht:

Univ. Prof. Dr. Karl Albrecht SCHACHTSCHNEIDER,
Berlin

Veranstalter: Überparteiliche Plattform für den Austritt aus der EU.

Karl Albrecht SCHACHTSCHNEIDER ist emer. Universitätsprofessor für öffentliches Recht der wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, war vorher Univ. Prof. für Wirtschaftsrecht an der Universität Hamburg und leitete acht Jahre lang als niedergelassener Rechtsanwalt eine Wirtschaftskanzlei. Der **parteilose Staatsrechtler** führte mehrere **große Prozesse** gegen die EU-Verträge beim deutschen Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, u.a. gegen den Lissabon-Vertrag (2008) und den Maastricht-Vertrag (1993), mit dem die "politische Union" der EU mit der Einheitswährung EURO begründet wurde. Bei diesem Prozeß erreichte er eine für die Zukunft aller wirklichen Europäer (im Gegensatz zu EU-Untertanen) wesentliche Errungenschaft, nämlich das **Austrittsrecht aus der Europäischen Union**. Dieses mußte im geltenden EU-Ver-

trag verankert werden; sonst könnte man nicht mehr von souveränen Staaten sprechen...

In zahlreichen Büchern, Fachartikeln, Prozessen und öffentlichen Vorträgen setzt er sich seit vielen Jahren kritisch mit der Globalisierung und ihren Folgen auseinander und tritt immer wieder unbeirrt für **Freiheit und Recht der Bürger vor der Obrigkeit** ein.

Zusammen mit drei anderen Professorenkollegen und einem kritischen Industriellen bekämpft Prof. Schachtschneider auch den Euro-Haftungsschirm und den sogenannten (permanenten) "Stabilitätspakt", der noch vor dem Sommer in den Parlamenten der EU-Staaten beschlossen werden soll. Das aktuellste Buch dazu trägt den Titel **"Die Rechtswidrigkeit der EURO-Rettungspolitik - ein Staatsstreich der politischen Klasse"** (ISBN 978-3-86445-002-0). Auch bei uns erhältlich.

Redaktionsschluß dieser Ausgabe:
18. April 2012

Für WEGWARTE-Empfänger im Ausland: unser BIC-Code lautet
OPSKATWW, der IBAN-Code AT366000000007483053

WEGWARTE 22. Jahrgang, Folge 2, April/Mai 2012
Zulassungsnummer "02Z033544S"
Mitteilungen der Initiative Heimat & Umwelt
Druck: H. Schmitz Kopien, 1200 Wien
Impressum: Medieninhaber/ Herausgeber/Verleger:
Initiative Heimat & Umwelt
3424 Zeiselmauer, Hagengasse 5
Tel.: 02242/70 516
Spendenkonto: PSK, Kto. 7483053, BLZ 60000

Österreichische Post AG / Sponsoring Post
Benachrichtigungspostamt 3424 Zeiselmauer